

Die anonyme Bombendrohung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **96 (1970)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-509523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Antwort des Kardinals

An dem Dankgottesdienst zu Ehren «des 25jährigen Jubiläums der Inthronisation Seiner Heiligkeit Alexius, des Patriarchen von Moskau und ganz Rußland» in der Wiener Nikolaus-Kathedrale, nahm auch der Sowjetbotschafter teil. Etwas verlegen sagte er zu Kardinal Franz König: «Es ist das erstmal, daß ich einem russisch-orthodoxen Gottesdienst beigewohnt habe.» – «Sehen Sie», lobte ihn der Kardinal, «was in Wien alles möglich ist.» Nachher bekannte Kardinal König: «Wenn das Protokoll so etwas nicht ausschloße, hätte ich am liebsten gesagt: «ist höchste Zeit!»»

Die anonyme Bombendrohung

Ist in letzter Zeit zu einem makabren Gesellschaftsspiel geworden, zum Spiel einer gewissen radikalen Gesellschaft, die damit das «Establishment» aufscheuchen, erschrecken will, mit andern Worten, ihm die selbstzufriedene Ruhe rauben, es «verunsichern», wie man dem in jungradikalen Kreisen zu sagen pflegt.

Anrufe wegen angeblichen Bomben in Flugzeugen sind die beliebteste Variante dieses bösen Spiels. Davon wollen wir hier eine Episode erzählen, die auch in unseren Tageszeitungen kursierte, weil sie den Ursprung in unserem Land hatte, ein Vorfall, wie gemacht für das Entdeckamerone eines modernen Boccaccio. So spielte sich die Story ab:

Die Frau eines biedereren Zürcher Pöstlers entdeckte, daß ihr Mann im Begriffe stand, mit seiner Geliebten zu einer Ferienflugreise nach Kamerun zu starten. Solche Sachen, da ist nichts zu machen, sind nicht mehr, wie früher, das Vorrecht der Reichen, sie stehen jetzt auch dem «kleinen Mann» offen. Die betroffene Ehefrau nun sann auf Rache und gedachte, den beiden Ausgeflogenen einen Strich durch die pikante Rechnung zu machen. So kam sie auf die sehr zeitgemäße Idee der Bombenanmeldung. Als das Pärchen mit dem Flugzeug von München weggeflogen war, erreichte die Fluggesellschaft ein anonymer Anruf, es befinde sich dort eine Bombe an Bord. Darob große Aufregung, Funksprüche, Befehle, nicht geplante Zwischenlandung in Mailand, fluchtartiges Verlassen des Flugzeuges durch Notausgänge (wobei ein Passagier sich das Nasenbein brach), Durchsuchungen, Befragungen, Verspätungen. Da dämmerte es dem Pöstler auf, und er, der seiner angetrauten Gattin nicht traute, ihr eher etwas zutraute, vertraute sich der Polizei. Und siehe da, die Schuldige war gefunden, und sie muß nun für ihren Streich büßen. Dabei ist der betroffenen Frau zugute zu halten: Sie hatte ja recht, es befand sich eine Bombe im Flugzeug, in nächster Nähe ihres Mannes, eine Sexbombe ... bi

900 Franken zulasten der Stadtkasse

Wenn zwei sich streiten, freut sich der dritte. Dieser bin ich, und daß es dazu kam, daran ist ein mir persönlich unbekannter Emil Winzeler aus Schaffhausen schuld, von dem ich nicht einmal weiß, bei welcher Partei er Mitglied ist. Emil Winzeler hatte auf einem ihm gehörenden Straßenteilstück eine riesige Protesttafel gegen angebliche Unterlassungen des Stadtpräsidenten angebracht. Diese Tafel wurde eines Nachts von der Polizei entfernt. Das kostet nun, laut Entscheidung des Obergerichts, 900 Franken Schadenersatz, den die Stadtkasse dem Widerstandskämpfer zu bezahlen hat, weil die Entfernung der Protestinschrift eine Beeinträchtigung des Rechts auf freie Meinungsäußerung darstelle. Der Streit dauerte zwei Jahre, aber am Schluß hat Architekt und Kantonsrat Emil Winzeler in diesem Punkt, den wir als wesentlich herausgreifen, Recht bekommen. Ob er mit dem *Inhalt* seiner Kritik an der obersten Stadtbehörde Recht hatte, weiß ich nicht. Aber ich weiß, daß das Schaffhauser Obergericht an zwei wesentliche Traditionen der Staatsphilosophie anknüpfte, als es sich auf die Seite Winzeler stellte. Erstens an die Pflicht zur Respektierung einer freien Meinungsäußerung auch dort, wo man ihr sachlich allenfalls nicht zustimmt, zweitens an die Ueberzeugung (die bei Montesquieu nachzulesen ist), wonach der Wert eines Staates zu bemessen sei an den Rechtsbegehren, die er gegen sich selber zulasse.

Heute, wo der demokratischen Gesellschaft insbesondere von jungen Leuten vorgeworfen wird, sie erstarre in veralteten Herrschaftsformen, gegen die der Einzelne nichts auszurichten vermöge, gerade heute haben wir einigen Grund, uns über die Ueberzeugungskraft des kleinen Gegenbeispiels aus Schaffhausen zu freuen.

Friedrich Salzmann

Ferien — wie langweilig

Ein Maurerpolier ist 70jährig geworden. Das allein ist noch kein Grund, in die Zeitung zu kommen. Was ungewöhnlicher ist: der Mann hat 50 Jahre für die gleiche Firma gearbeitet. Und er arbeitet immer noch für sie.

Der Jubilar, so war zu lesen, mußte nie krankheitshalber längere Zeit aussetzen. Das kann eine Feststellung sein, sollte damit ein Lob ausgedrückt werden, müßte ich schon Vorbehalte machen.

Der jublierende Mann wurde gefragt, was er rückblickend so sagen könne. Er sagte, die Zeit zwischen 1920 und 1930 sei schön gewesen. Die Menschen seien, auch mit weniger Lohn, zufriedener und glücklicher gewesen. Jeder Arbeiter habe sich angestrengt, mehr zu leisten als der Nebenmann.

Das ist zwar nur die Stimme eines einzelnen Mannes. Ich habe aber in meinem Umkreis viele ähnliche gehört, meist von älteren Leuten.

Es tönt so, als werde heute nicht mehr angestrengt gearbeitet. Es tönt so nach «früher war das noch ganz anders». Es tönt fast nach Verrat an der Arbeit; so, als hätte man die richtige Einstellung zur Arbeit verloren.

Könnte es nicht sein, daß die heutige Einstellung zur Arbeit richtig ist? Wurde vielleicht früher gekrampft und geschuftet? Wenn schon, dann gezwungenermaßen; sehr oft ging es ums nackte Leben. Sollen wir diesem Leben nachtrauern?

50 Jahre am gleichen Arbeitsplatz. Ist das Genügsamkeit oder Freiheitsbeschränkung? Ist das Treue oder beschnittene Selbstentfaltung? Im 49. Dienstjahr konnte der Jubilar länger als gewohnt Ferien machen. Auf die Frage, wie er den Ausnahmezustand bewältigt habe, antwortete der Mann: schrecklich verleidet sei es ihm. Versuche einer, das der jüngeren Generation verständlich zu machen. Die ältere muß man verstehen. Sie kann Erlebtes nicht einfach abstreifen. Sie soll ihre «richtige» Einstellung zur Arbeit behalten, und damit das Glück und die Zufriedenheit.

Beklagen wir das Unglück und die Unzufriedenheit der Jungen, die auf Ferien aus sind statt auf Arbeitsplatztreue und Arbeitsjubiläen.

Ernst P. Gerber

Das Bild der Woche

Photo: Arthur Reich

